

Veröffentlicht am: 05.12.2019 um 11:47 Uhr

*Berufungsverhandlung am Landgericht*

## Wegen Musikwunsch Gast verprügelt? Freispruch für Osnabrücker DJ

von Hendrik Steinkuhl



**Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat einen 32-jährigen DJ freigesprochen, der laut Staatsanwaltschaft einen Disko-Besucher verprügelt haben soll. Der Gast soll sich zuvor vergeblich – und reichlich aggressiv – ein Lied gewünscht haben. Von der Unschuld des Angeklagten war die Kammer trotz des Freispruchs nicht überzeugt.**

Keine Vorstrafe, kein aggressives Auftreten, keine Widersprüche, in die er sich verstrickte: Der 32-jährige Angeklagte passte nicht so recht zu der Tat, die ihm die Staatsanwaltschaft vorwarf. Im September 2018 soll er in einer Osnabrücker Diskothek einem vier Jahre älteren Mann an den Hals gefasst und ihn weggedrückt haben. Als der Mann stolperte, versetzte ihm der Angeklagte der Anklage zufolge einen Stoß, sodass der 36-jährige zu Boden ging. Anschließend soll der 32-Jährige auf sein Opfer eingeschlagen und -getreten haben. Der 36-Jährige, der in Friesoythe wohnt, erlitt an diesem Abend einen Nasenbeinbruch.

Derartige Zwischenfälle kommen in Diskotheken durchaus vor. Offenbar auch in der, um die es nun ging, zumindest, wenn man zugrunde legt, was der Staatsanwalt zu einem Zeugen sagte: "Ich habe gehört, die Polizei ist jeden Abend dort." Ungewöhnlich an dem Vorfall, den das Landgericht in zweiter Instanz verhandelte, war allerdings der Angeklagte: Der 32-jährige Osnabrücker hatte die Disko nicht etwa als Gast besucht, und er war auch kein Türsteher. Er arbeitete an diesem Abend als DJ im Karaoke-Bereich.

"DJ hat vor den Frauen den Macker gemacht"

"Ich habe mir bei ihm ein Lied gewünscht und auch noch ein oder zwei Euro dafür bezahlt, aber er hat die ganze Zeit die Frauen vorgezogen", ereiferte sich der 36-jährige im Zeugenstand. Der DJ habe "vor den

"Frauen den Macker gemacht" und sich nicht um seinen Musikwunsch gekümmert. "Ich bin deshalb irgendwann zu ihm gegangen und habe gesagt: 'Hör mal, was soll das?'"

Gegenüber der Polizei hatte der 36-Jährige allerdings angegeben, dem DJ explizit vorgeworfen zu haben, er würde "Scheißmusik" spielen. "Das habe ich nicht gesagt!", erklärte der Mann nun vor Gericht. Er sei ohne jeden Anlass vom DJ gepackt und verprügelt worden.

Der Angeklagte beschrieb die Situation vollkommen anders. Der ihm unbekannte 36-Jährige sei anstrengend gewesen. Seinen ersten Wunsch habe er zügig gespielt. Als der Mann dann aber eine Viertelstunde auf den zweiten Musikwunsch warten musste, sei er aggressiv geworden und habe Gäste geschubst. Dann sei der lästige Gast plötzlich umgefallen - und er, der DJ, sei zu ihm gegangen und habe versucht, ihm aufzuhelfen.

Ermittlungen gegen drei Zeugen wegen Falschaussage

Die zahlreichen Zeugen bestätigten im Wesentlichen die Aussage des Angeklagten. Niemand hatte gesehen, dass der DJ den Gast verprügelte. Dafür hatten einige mitbekommen, wie der Angeklagte dem 36-Jährigen aufhalf. Das Amtsgericht, das zuerst über den Fall verhandelt und den Angeklagten zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt hatte, hielt diese Schilderungen für unglaubwürdig. Doch nicht nur das: Gegen drei der Zeugen eröffnete die Staatsanwaltschaft anschließend ein Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage.

Im Berufungsverfahren erneuerte der Vertreter der Staatsanwaltschaft diesen Vorwurf an die Adresse der Zeuge zwar nicht, er zeigte sich allerdings weiterhin von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Der Verteidiger des 32-Jährigen wiederum beantragte einen Freispruch - und diesem Antrag schlossen sich die Richter dann auch an.

"Die Kammer bleibt relativ ratlos zurück", sagte der Vorsitzende. Man sei nicht überzeugt, dass der Angeklagte unschuldig ist. "Wenn da ein Gast umfällt, der die ganze Zeit Stress macht, dann geht man als DJ doch nicht noch hin und hilft ihm auf - sondern man sieht zu, dass der von der Security entsorgt wird." Gleichzeitig sei man auch von der Aussage des Zeugen nicht überzeugt. Aber letztlich greife der Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten", weil es vor allem auf eine Frage keine befriedigende Antwort gebe: "Wieso sollte er, der völlig unbescholten ist, und es vermutlich Woche für Woche mit nervigen Besoffskis zu tun hat, ausgerechnet auf einen ihm Unbekannten auch noch eintreten?"

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.